



Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Vertrauensperson/Beistandschaft/weitere rechtliche Unterstützung

Nach Ankunft im Kanton errichtet die am Wohnort zuständige *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)* eine Beistandschaft für alle UMA. Ausgeführt wird sie durch die *Zentralstelle MNA (ZS)* des *Amts für Jugend- und Berufsberatung (AJB)*. Dazu sind ein Jurist und 6 Sozialarbeiter*innen/-pädagog*innen mit total 480 Stellenprozenten angestellt. Die Beistandschaft endet

mit Erreichen der Volljährigkeit. Die Beistandspersonen übernehmen auch die Rolle der Vertrauenspersonen sowie die rechtliche Vertretung im erweiterten Asylverfahren. Aufgaben: Begleitung und Beratung im erweiterten Asylverfahren, Korrespondenz mit Behörden, Austausch mit den Bezugspersonen in den UMA-Zentren, Unterzeichnung von Verträgen und Zeugnissen. Für das Einreichen von Rekursen ist die *Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende* zuständig.

Unterbringung und Betreuung

(Teil 1)

Unterbringung und Betreuung

Unterkunft und Betreuung durch die *AOZ* im Auftrag des *Kantonalen Sozialamts (KSA)* mit gesetzlicher Vertretung durch die *ZS*.

1. Phase:
Spezialisierte Institutionen für UMA ab 12 J. (statusunabhängig)

MNA-Zentrum Lilienberg in Affoltern am Albis mit 90 Plätzen.

AOZ-Aussenstelle Aubruggweg in Zürich mit 15 Plätzen.

Infrastruktur: i.d.R. 2 UMA pro Zimmer, geschlechtergetrennte Unterbringung und nach Möglichkeit Computer-Raum, soziokultureller Begegnungsraum, Bibliothek, Aufenthaltsraum, Malatelier, Aussenraum. Beide Standorte werden möglichst gleichmässig ausgelastet. Betreuung in beiden UMA-Standorten zusammen ca 2'700 Stellenprozente inkl. Leitung, Administration, Hausdienst,

Unterbringung und Betreuung

(Teil 2)

Küche, Nachtwachen etc. 24/7 Präsenzzeit mit jeweils zwei Personen in der Nachtwache. Bezugspersonensystem; Inhalt Betreuung: Einbindung in Tagesstruktur neben der Ausbildung, Förderung der Selbstständigkeit im lebenspraktischen Bereich, Unterstützung bei Entwicklung von Zukunftsperspektiven bzw. Anschlusslösungen, enge Zusammenarbeit mit den Beistandspersonen.

Externe Unterbringung (ausserhalb UMA-Zentren)
 Aktuell sind 39 UMA bei Verwandten, bei Pflegefamilien oder in Institutionen der stationären Kinder- und Jugendbetreuung untergebracht. Pflegefamilien: Platzierungsentscheid durch die *ZS* zusammen mit der *AOZ*; Begleitung und Matching der Pflegefamilien durch Familienplatzierungsorganisationen und/oder das *AJB* und die Beistandspersonen der *ZS*. Bewilligung

durch die Kinder- und Jugendhilfeeinheiten des *AJB*. Verwandtenunterbringung: Platzierungsentscheid durch die *ZS* in Zusammenarbeit mit der *AOZ*. Bei Platzierung unmittelbar nach Kantonszuweisung Begleitung der UMA durch die Beistandsperson der *ZS*. Bei Platzierung nach vorheriger Zuweisung zu einem UMA-Zentrum Begleitung der UMA durch die *ZS* zusammen mit der *AOZ (Administration)*. Stationäre Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen: Auf Antrag der *ZS* in Zusammenarbeit mit der *AOZ*. Die Kostengutsprache erteilt das *KSA*. Begleitung der UMA durch *ZS*.

2. Phase:
Kollektivunterkünfte oder WGs für UMA ab 18 J.
 Der Zeitpunkt des Transfers in die Kollektivunterkünfte für Erwachsene oder WGs in den Gemeinden bestimmt das *KSA* in Absprache mit der *ZS* und der *AOZ*.

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit
 Medizinische Betreuung an UMA-Standorten durch dipl. Pflegefachperson. Behandlung durch Hausärzt*innen in den Standortgemeinden und Regionen der jeweiligen UMA-Zentren oder anderen Unterbringungsformen. Bei Bedarf Überweisung an Fachärzt*innen.

Psychische Gesundheit
 Bei Bedarf niederschwellige Beratungen durch Psycholog*innen des *Psychosozialen Dienstes (PSD)* der *AOZ* in den UMA-Zentren. Triage zu *Schulpsychologischem Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* sowie externen Psycholog*innen. Beratung der Mitarbeitenden in den UMA-Zentren durch *PSD*.

Integration

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige UMA bis 16 J. (statusunabhängig)
Besuch der zentrumsinternen Aufnahmeklassen Asyl oder bei UMA-Aussenstellen der Aufnahmeklassen der Stadt Zürich gemäss Rahmenplan des *Volkschulamts des Kantons Zürich (VSA)*. 28 Lektionen pro Woche; Unterricht v.a. in Deutsch und Mathematik, Mensch und Umwelt, Gestalten, Musik und Sport auf verschiedenen Niveaustufen. Übertritt in die Regelklasse nach mind. 1 Jahr in der Aufnahmeklasse, bei ausreichendem Deutschniveau davor. Unterricht in den Regelklassen begleitet mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. UMA in den AÖZ-Strukturen können bis zum Transfer in die Gemeinden die zentrumsinternen Aufnahmeklassen besuchen. Das *VSA* empfiehlt den Gemeinden, auch über 16-jährige in Aufnahme- und Regelklassen zu beschulen. Ob diese Empfehlung umgesetzt wird, variiert stark nach Gemeinde.

UMA ab 16 J. mit F- und B-Status

Wenn möglich sollen die UMA über die Regelstrukturen zu einer (Berufs-) Ausbildung gelangen. Die Koordinator*innen der AÖZ kümmern sich um schulische und berufliche Anschlusslösungen. Nach den zentrumsinternen Aufnahmeklassen Asyl oder den stadtlokalen Aufnahmeklassen besuchen die meisten UMA ein 10. Schuljahr oder absolvieren ein Praktikum. Braucht es zusätzlich Förderungen wie bspw. Deutschkurse, branchenspezifische Qualifizierungsprogramme oder Arbeitsintegrationsprogramme stehen im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz diverse spezifische Angebote zur Verfügung; deren Prüfung und Unterstützung erfolgt durch die kantonale *Fachstelle Integration*.

UMA ab 16 J. mit N-Status
UMA mit N-Status werden subsidiär zu den Angeboten der *Fachstelle für Integration* zugelassen. Andernfalls erfolgt eine Prüfung von Alternativen angeboten beim *KSA*.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit
Interne Freizeitangebote der UMA-Zentren, v.a. an Wochenenden und in den Schulferien wie Ausflüge, Sportangebote, Theateraufführungen, Ferienlager. Teilnahme an Angeboten externer Vereine wie Fussballclubs, Pfadi, Jugendtreffs oder der regionalen Sprachtreffs z.B. des *Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK)*. Finanzierung der Teilnahme- und Transportkosten je nach Aufenthaltsstatus der UMA.

Die Online-Plattform *ankommen-zh.ch* der *kantonalen Kinder- und Jugendförderung (okaj)* bietet eine Übersicht über Freizeitangebote in der Region, die spezifisch für junge Geflüchtete offen stehen.

Mentoring

Mentoringprogramm „Mitte unter uns“ des *SRK*: Begleitung 2-3h pro Woche durch Freiwillige. Spielerisches Deutschlernen.

Mentoringprogramm des *Jugendrotkreuzes*: Begleitung durch Freiwillige zwischen 18-30 J. Unterstützung in Alltagsfragen, Berufseinstieg, Hausaufgabenhilfe.

Mentoringprogramm „incluso“ der *Caritas Zürich*: Begleitung durch berufserfahrene Freiwillige. Unterstützung bei der Lehrstellensuche für junge Migrant*innen in Ausbildung. Vereinzelt von UMA genutzt.

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *SRK*.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle des *KSA*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Mit der Volljährigkeit wechselt die Zuständigkeit von den Beistandspersonen der *ZS* zur ausschliesslichen Zuständigkeit der *Sozialdienste* am Wohnort. Wenn nötig beantragt die *ZS* in Einzelfällen eine Erwachsenenschutzmassnahme bei der örtlichen *KESB*.

Vorbereitung

Unterstützung durch Koordinator*in Anschlusslösungen der AÖZ bei der Suche einer beruflichen Anschlusslösung und UMA mit B- oder F(VAF)-Status bei der Suche nach einer Wohnung. Information des *KSA* zur zugeteilten Wohn-gemeinde bei UMA mit N- oder F(VAP)-Status.

Nachbetreuung

Je nach zuständiger Gemeinde Unterbringung und ggf. Betreuung in Kollektivunterkünften für Erwachsene oder WGs.

Projekt der *Futuri-Stiftung* zur Betreuung von UMA während dem Übergang in die Volljährigkeit: begleitete Wohngemeinschaften, Bezugsperson, Unterstützung beim Berufseinstieg durch Jobcoach, davor Teilnahme an Deutsch- und Computerkursen, Therapieangeboten.

Angebot „*Betreuung junger Erwachsener*“ der AÖZ: Für junge Erwachsene bis 25 J. je nach individuellem Bedarf verschiedenen Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten, z.B. Begleitung beim selbständigen Wohnen, aufsuchende Betreuung von Wohngruppen oder Wohnen mit stationärer Betreuung. Ziel: Sanfter Übergang in die Selbständigkeit mit Unterstützung je nach individuellem Bedarf.

Anzahl UMA, die im 1. Halbjahr 2020 volljährig geworden oder untergetaucht sind: 68.

Für Informationen zum Betreuungsprozess des Internationalen Sozialdienstes - Schweiz siehe „Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachpersonen“.